



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Tennishalle des TKW Nienburg e.V.

Stand: September 2019

Für die Buchung und Nutzung der Tennishalle, der Sanitäranlagen, der Aufenthaltsräume und der Zugänge gelten die nachstehenden Bedingungen.

1. Hallenbuchung

Einzelbuchungen können über das Onlinebuchungssystem BOOKANDPLAY getätigt werden. Mit der Buchung im Onlinebuchungssystem kommt ein Hallennutzungsvertrag zustande, der bis zu 48 Stunden vor dem vorgesehenen Spieltermin über das Buchungssystem kostenfrei storniert werden kann. Ohne fristgerechte Stornierung ist die vertragsgemäße Hallenmiete auch dann fällig, wenn die Halle zum gebuchten Zeitraum nicht genutzt wurde, es sei denn, der TKW Nienburg hat dies schuldhaft zu vertreten.

Abonnementbuchungen können über das Onlinebuchungssystem BOOKANDPLAY oder das Geschäftszimmer getätigt werden. Die Abo-Buchung gilt für die gesamte Wintersaison. Einzelne Stunden können nicht verlegt oder storniert werden. Stunden, die auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, können auf Wunsch und auf schriftlichen Antrag (buchung-tennis@tkw-nienburg.de) in der laufenden Wintersaison nachgeholt werden.

Abo-Buchungen verlängern sich automatisch für die nächste Wintersaison, wenn diese weder vom Abonnenten noch vom TKW Nienburg bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres schriftlich oder per E-Mail an buchung-tennis@tkw-nienburg.de gekündigt wird.

Buchungen für Veranstaltungen und Punktspiele können nur per E-Mail an buchung-tennis@tkw-nienburg.de gebucht werden.

2. Preise und Zahlungsmodalitäten

Es gilt die jeweils zuletzt veröffentlichte Preisliste mit den darin genannten Bedingungen. Die Rechnung für die Hallenmiete wird per PDF-Datei an die jeweils angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Die Hallenmiete wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen. Die Abbuchung für die Abo-Buchung erfolgt Anfang September des Jahres und für Einzel-Buchung zu Beginn des Folgemonats der Buchung. Bei Rücklastschriften werden die Gebühren zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Zutritt zur Halle

Für den Zutritt zur Halle ist ein Zugangschip oder ein Zugangscode für die Eingangstür

erforderlich. Der Zugangscode wird mit der Buchung generiert und per E-Mail versandt.

Die Eingangstür ist stets geschlossen zu halten.

4. Hallennutzung

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, den Platz für die gebuchte Zeit sowie die Sanitäreinrichtungen bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Platz ist frühestens fünf Minuten vor der gemieteten Zeit zu betreten und spätestens fünf Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen. Die Nutzung der Tennishalle außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt; bei unbefugter Benutzung der Halle wird neben der geschuldeten Hallenmiete eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro erhoben. Bei Überschreiten der Mietzeit von mehr als zehn Minuten kann die volle Stundengebühr nacherhoben werden. Die Anlage ist videoüberwacht (siehe Punkt 8).

Die Halle darf nur mit sauberen, profillosen Tennisschuhen betreten werden. Wegen der Unfallgefahr und Störung des Spielbetriebes ist der Zutritt zur Halle nur Spielern gestattet. Es dürfen ausschließlich saubere Bälle verwendet werden.

Die Spieler schalten das Hallenlicht für den jeweiligen Platz selbständig ein und wieder aus.

Das Rauchen ist in der gesamten Hallenanlage verboten. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist nur im Vorraum der Halle gestattet. Als Getränk in der Halle ist ausschließlich Wasser erlaubt. Cola, Bier und eingefärbte Getränke sind in der Tennishalle untersagt.

Tieren ist der Aufenthalt in der gesamten Anlage nicht gestattet.

Das Verlassen der Halle durch Notausgänge ist nur zu Fluchtzwecken erlaubt. Die gekennzeichneten Flucht-, Not- und Rettungswege im und außerhalb des Gebäudes sowie Notausgänge sind zu jeder Zeit freizuhalten.

Die Halle ist in sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten; die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Die Spieler, die als letzte die Halle verlassen, haben sich von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen, das Licht zu löschen und die Hallentüren zu schließen. Die Halle ist spätestens um 23:00 Uhr zu verlassen. Für den Wettkampfbetrieb können Ausnahmen gewährt werden.

5. Spielberechtigung

Das Spielen und der Aufenthalt in der Tennishalle ist ausschließlich den Nutzern während der von ihnen gebuchten Hallenstunden erlaubt.

Die Nutzung der Halle zu Tennis-Pflichtspielen sowie sonstigen Veranstaltungen unterliegt der besonderen Genehmigung und Regelung durch die Vereinsführung.

6. Nutzerhaftung

Die Nutzer haften für Schäden, die an der Anlage oder Ausrüstung durch

unsachgemäßes oder regelwidriges Verhalten entstehen. Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich im Geschäftszimmer des TKW Nienburg zu melden. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt und die Nutzung der Halle NUR unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten erlaubt – Eltern haften für ihre Kinder.

7. Vereinshaftung

Eine Haftung für Schäden der Nutzer durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder der Ausrüstung wird ausgeschlossen.

Die Nutzung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art sowie für abhanden gekommene Garderobe und Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

8. Videoüberwachung

Die Tennishalle wird durch Videokameras auf den beiden Hallenplätzen sowie im Außenbereich überwacht. Die Daten werden ausschließlich zum Schutz vor Vandalismus sowie missbräuchliche und unberechtigte Nutzung der vereinseigenen Anlagen ausgewertet.

Mit der Buchung der Halle und dem Betreten der Vereinsanlage stimmen die Nutzer der Videoaufzeichnung zu.

9. Datenerhebung und Datenschutz

Mit der Buchung wird die Einwilligung erteilt, dass die Vertrags- und Abrechnungsdaten gemäß der auf der Internetseite des TKW Nienburg veröffentlichten Datenschutzrichtlinien in Datensammlungen geführt werden, soweit dies der ordnungsgemäßen Abwicklung der Verträge dient.

10. Vertragsverletzung

Bei Verletzung dieser Geschäftsbedingungen und der Hallenordnung für die Tennishalle kann der TKW Nienburg den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitgehend Hausverbot verfügen. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

Die Geschäftsbedingungen und die Hallenordnung für die Tennishalle werden mit der Platzbuchung bzw. Belegung anerkannt; jeder Nutzer und jeder Besucher unterwirft sich mit dem Betreten der Tennishalle den Regelungen dieser Bedingungen und Odnungen.

Nienburg/Weser, im September 2019
Der Vorsitzende des TKW Nienburg e.V.